Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern

– Abteilung Pflanzenschutzdienst –

LALLF MV • Graf-Lippe-Str. 1 • 18059 Rostock

Telefon: 0381-4035-470
Telefax: 0381-4035-490
E-Mail:
matthias.wuttke@lallf.mvnet.de
Rostock, 23.03.2021
Bearbeiter: Hr. Wuttke

Freilandgemüsebau-Hinweis

Ausgabe 05/2021

Rechtliches:

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat **mit** Bescheid vom **22. März 2021** das Ruhen der Zulassung des Pflanzenschutzmittels **Minecto One** (Zulassungsnummer 008589-00) hinsichtlich der Anwendungen **in Porree** angeordnet. Diese Anwendung ist damit ab sofort **nicht mehr zulässig**. Die anderen Anwendungen des Mittels sind von der Entscheidung nicht betroffen. Hintergrund

Gemäß Verordnung (EU) 2018/832 gilt ab dem 1. Juli 2021 ein neuer Rückstandshöchstgehalt von 0,01* mg/kg für Cyantraniliprol in Porree. Damit wird der RHG von ursprünglich 0,6 mg/kg auf die untere Bestimmungsgrenze abgesenkt. Dieser RHG ist bei der Anwendung von Minecto One in Porree nicht einhaltbar. Die Verkehrsfähigkeit des Erntegutes ist nicht gewährleistet.

Zulassungsverlängerungen

Präparat	Zulassungs-Nr.	Zulassung bis
Boxer	033838-00	**31.10.2022**

Die obigen Angaben ersetzen nicht die genaue Beachtung der Gebrauchsanleitungen der PSM.
Die Auflagen zum Anwender-, Verbraucher-, und Umweltschutz sind einzuhalten.
Die Weitergabe des Hinweises -auszugsweise oder im Original- ist nur mit Genehmigung des Herausgebers gestattet.